



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 5
Soziales, Arbeit und
Gesundheit

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Stadtdirektor
Peter Renzel

Raum 14.39
Telefon +49 201 88 88500
Telefax +49 201 88 88510
E-Mail renzel@essen.de

28.01.2020

Stadt Essen · GB5 · 45121 Essen

DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Essen
Severinstraße 1
45127 Essen

Anfrage vom 27. November 2019 an den Rat der Stadt Essen
EU-Fördermittel für Langzeiterwerbslosigkeit

Sehr geehrter Herr Freye,

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 27. November 2019, die ich wie folgt beantwor-
te:

1. **Wieviel EU-Fördermittel für Projekte gegen Langzeitarbeitslosigkeit sind
in der vergangenen/laufenden Förderperiode nach Essen geflossen?**

Der Fachbereich 56 hat direkt keine EU-Fördermittel für Projekte gegen Langzeit-
arbeitslosigkeit in der vergangenen/laufenden Förderperiode erhalten, verwaltet
oder mit Trägern abgerechnet.

Es gibt zwei Projekte wie die das „Werkstattjahr 2018-2020“ (eine Aktivierungshilfe
mit produktionsorientierten Ansätzen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1
Nr. 1 und 2 SGB III) und „TEP – Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspekti-
ven öffnen“ gem. §16 f SGB II in Verbindung mit § 23 und § 44 BHO bei denen die
durchführenden Träger anteilig Europäische Sozialfonds-Mittel (ESF-Mittel) vom
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales oder des Landes NRW erhalten
haben.

Beim „Werkstattjahr 2018-2020“ wurde durch das MAGS ein Programmaufruf für
ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, welches offen für alle Träger in
NRW war, die an der Programmumsetzung interessiert waren. Die Auswahl der
Träger zur Umsetzung des Programms wurde seitens des MAGS getroffen. Diese
ESF-Mittel werden nicht im JobCenter verwaltet, sondern vom MAGS direkt an die
durchführenden Träger weitergeleitet. Der Fachbereich 56 finanziert hier nur an-
teilig mit Mitteln aus dem Eingliederungstitel (EGT). Die Mittel aus dem EGT sind zu
100% bundesfinanziert. So verhält es sich auch beim Projekt „TEP“ bei dem das
Land NRW per Zuwendungsbescheid die ESF-Fördermittel direkt an den Träger
weiterleitet.

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

2. Welchen Anteil haben diese Fördermittel an allen EU-Fördermitteln, die nach Essen geflossen sind?

In der Ratssitzung vom 28. November 2018 wurde erstmals das Ergebnis einer EU-Bilanzierung für die Stadt Essen vorgenommen und veröffentlicht. Danach fließen jährlich 35,4 Millionen Euro von Brüssel nach Essen. Die Aufteilung nach Förderprogrammen kann der Anlage 2 der Ratsvorlage 1433/2018/1 entnommen werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2014–2020 wird es eine neue Bilanzierung geben, allerdings können die Zahlen frühestens nach rund einem Jahr ermittelt werden, da die Abrechnung der Förderprojekte sich erfahrungsgemäß nach Ablauf der Projektzeit um Monate verzögert.

3. Wie wirken sich die geplanten Änderungen bei der Vergabe der EU-Fördermittel für die Stadt Essen aus und wie beurteilt die Verwaltung diese Änderungen?

Der mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 (MFR) wird aufgrund des Brexit und neuer Schwerpunkte der EU eine Kürzung im Bereich der Kohäsionsfonds mit sich bringen. Mit Blick auf den Vorschlag der EU-Kommission stehen derzeit Kürzungen i.H.v. rund 21% für Deutschland im Raum. Das gilt auch für den Verordnungsvorschlag zum ESF+ 2021–2027. Stärker könnten die Kürzungen ausfallen, falls der Vorschlag der EU-Kommission, das EU-Budget auf 1,11% des BNE EU 27 zu erhöhen, unter den Mitgliedstaaten keine Mehrheit findet. Bei einem niedrigeren MFR sind entsprechend weitere Kürzungen im Bereich der Kohäsionsfonds zu erwarten. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht eine Kürzung der Ko-Finanzierungsrate für weiter entwickelte Regionen (wie NRW) auf 40% vor. Bisher waren im ESF+ Ko-Finanzierungsraten von 50% und mehr üblich.

Zur Konzentration der Mittel schlägt die Kommission im Verordnungsvorschlag zum ESF+ 2021–2027 elf spezifische Ziele vor. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 hat die EU-Kommission ihren vorläufigen Standpunkt zu vorrangigen Investitionsbereichen festgelegt und die Anwendung der Ziele auf Deutschland damit eingeschränkt. Diese werden von der Kommission bei der Programmierung gegenüber den ESF-Verwaltungsbehörden eingebracht. Für den ESF+ wurden unter Bezugnahme auf die Europäische Säule soziale Rechte folgende Investitionsprioritäten identifiziert eingekürzt:

- Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Förderung des lebenslangen Lernens, vor allem von flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen
- Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern.

Eine Förderung Langzeitarbeitsloser wäre nach derzeitigem Stand in Deutschland folglich nicht mehr vorgesehen.

4. Gibt es aus Sicht der Verwaltung noch Möglichkeiten, die Änderung der Vergabekriterien zu verhindern?

Seite 3

Die Verwaltung der Stadt Essen arbeitet derzeit intensiv an der Vorbereitung eines gemeinsamen Positionspapiers der Metropole Ruhr – unter Geschäftsführung des Regionalverbands Ruhrgebiet (RVR) – zur EU-Strukturförderung 2021-2027. Dieses Positionspapier, dessen redaktionelle Aufbereitung noch nicht abgeschlossen ist, enthält regionale Anforderungen an die Detailausgestaltung des Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE NRW) und des Operationelles Programm für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2017 (OP ESF+ NRW).

Hier wird explizit auf die regional spezifischen Problemlagen im Ruhrgebiet hingewiesen und wie u.a. die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird als zentrales Handlungsfeld der Metropole Ruhr beschrieben, wofür die Kommunen Strategien aufgelegt haben.

Das Positionspapier der Metropole Ruhr zur EU-Strukturförderung 2021-2027 ist nicht das erste Dokument, das mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Gesetzgebung der EU und damit zur Interessensvertretung der Metropole Ruhr gefertigt wurden. Bereits nach Bekanntgabe der Legislativvorschläge der EU-Kommission wurde gemeinsam ein Positionspapier erarbeitet. Der Kommunalrat der Metropole Ruhr – das regionale Gremium aller Oberbürgermeister und Landräte sowie der Regionaldirektorin des RVR – haben dieses Positionspapier im September 2018 an alle relevanten Einrichtungen der EU, des Bundes und des Landes versendet. Das neue, aktuelle Positionspapier wird voraussichtlich im April 2020 vom Kommunalrat, und damit auch vom Oberbürgermeister, in Brüssel vorgestellt und unsere Forderungen erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Peter Renzel
Stadtdirektor

